

Staatssekretär

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 8. April 2015

**60. Sitzung des Bildungsausschusses am 23. April 2015
TOP 4: Sachstand und Zukunft des Projekts Neulandhalle
Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN (Umdruck 18/4186)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

Das Projekt Historischer Lernort Neulandhalle ist ein Bestandteil der Sondervereinbarung, die Anfang Dezember mit einer Laufzeit bis 2021 mit der Nordkirche geschlossen wurde. Die vollständige Überschrift lautet: Vereinbarung über die Finanzierungsbeteiligung an der Gedenkstättenarbeit sowie der Förderung der Kultur und der kulturellen Erbes in Schleswig-Holstein. Sie ist einschließlich der Protokollnotiz mit dem Umdruck 18/3444 bekannt gegeben worden.

Inhaltlich geht es zum einen um den vertraglich zugesicherten Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes und der Gestaltung einer kulturellen Vielfalt und zum anderen um den Beitrag zum Aufbau der Neulandhalle als Gedenk- und Lernort. Im Haushaltsentwurf 2015 war noch eine Einnahme in Höhe von 860,0 T€ aus dieser Sondervereinbarung veranschlagt. Von diesem Betrag waren 600,0 T€ für das Projekt „Neulandhalle“ und 260,0 T€ für die Kulturarbeit vorgesehen. Wie bereits im Rahmen des letztjährigen Haushaltsaufstellungsverfahrens in der Nachschiebeliste der Landesregierung (Umdruck 18/3518) und mündlich im Finanzausschuss am 20. November 2014 ausgeführt, hatten sich zwischen

der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs im Kabinett und dem Zeitpunkt der Vorlage der Nachschiebelleiste die Planungen zur Neulandhalle geändert. Es wurde von einer Realisierung frühestens in den Jahren 2016/2017 ausgegangen (siehe Umdruck 18/3518, Seite 122 bei Titel 0940 – 89307 – MG 15). Die somit im Haushalt 2015 veranschlagten 260,0 T€ stehen entsprechend der Vereinbarung für die Kulturarbeit zur Verfügung. Hieran hat sich auch in Anbetracht der jüngsten Entwicklungen nichts geändert. Zum weiteren Umgang mit diesen Mitteln wird auf den Text der Vereinbarung verwiesen.

Zur Historie: Die Ablehnung des Antrages „Historischer Lernort Neulandhalle“ war im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes bereits in der Plenarsitzung am 19. März 2014 skizziert worden. Bis zur Sommerpause des letzten Jahres wurden diverse Gespräche geführt, an denen in wechselnder Besetzung der Ministerpräsident, die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Vertreter der Kirche als Eigentümerin der Liegenschaft, Prof. Dr. Uwe Danker als Autor der Machbarkeitsstudie und Bearbeiter des Bundesantrages sowie der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten teilgenommen haben. Es bestand Einigkeit, das Projekt weiterzuverfolgen, mit einer inhaltlichen Erweiterung um die Punkte Gegenwartsbezug und Vermittlung/Bildungsarbeit, aber innerhalb einer erwünschten Kostenreduzierung auf rund 2 Millionen Euro. Herr Prof. Dr. Danker erklärte sich bereit, das Projekt weiterhin wissenschaftlich zu begleiten.

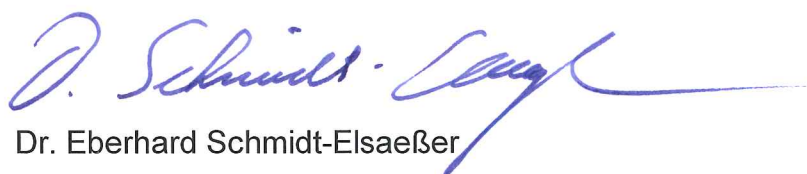
Die Überprüfung des Kostenrahmens ergab jedoch, dass realistisch 4,1 Millionen Euro veranschlagt werden müssen, ggf. teilbar in einen ersten Bauabschnitt bis 2017 (3,3 Mio. Euro) und den Bau eines Besucherzentrums in einem zweiten Bauabschnitt ab 2018 (0,8 Mio. Euro). Für die Finanzierung des ersten Bauabschnitts sollten Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums/ELER (ca. 1,5 Mio. Euro) beantragt sowie Drittmittel (ca. 0,3 Mio. Euro) eingeworben werden; Landesmittel sollten aus dem Haushalt des MJKE (ca. 1,5 Mio. Euro, davon 0,6 Mio. Euro im HH 2015) bereit gestellt werden. Die Betriebskosten sollten in den ersten vier bis fünf Jahren aus den von der Nordkirche bereitgestellten Mitteln aus der Sondervereinbarung in Höhe von 1 Million Euro finanziert werden. Bedenken von verschiedenen Seiten zur Durchfinanzierung des Projektes und gegen die Übernahme des Betriebs des „Historischen Lernortes Neulandhalle“ durch die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten führten zu weiteren Überlegungen.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dudda vom 9. März diesen Jahres (Drs. 18/2748) ausgeführt, wurde geprüft, ob die Realisierung über einen längeren Zeitraum als bisher vorgesehen gestreckt und ob die durch die Ablehnung des Antrags durch den Bund entstandene Finanzierungslücke durch die Akquirierung von EU- und Stiftungsgeldern ausgeglichen werden könnte. Es hat sich gezeigt, dass eine Realisierung ohne den Einsatz von Landesmitteln derzeit nicht möglich ist und diese nach derzeitigen Planungen frühestens für das Haushaltsjahr 2018 realistisch erscheint. Die am 1. Dezember 2014 geschlossene Vereinbarung mit der Nordkirche bleibt hiervon im Grundsatz unberührt, da – wie bereits ausgeführt – Vertragsgegenstand die „Arbeit der Gedenkstätten und hier insbesondere den Aufbau der Neulandhalle als Gedenk- und Lernort und die Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes“ ist.

Bei einem klärenden Gespräch am 23. März 2015 zwischen Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und des Ministeriums zur Neulandhalle haben beide Seiten Möglichkeiten erörtert, wie in der Neulandhalle künftig Erinnerungsarbeit geleistet und eine Sicherung des Gebäudes vorgenommen werden kann. Dabei konnten auch einige Irritationen zwischen Ministerium und Nordkirche ausgeräumt werden. Deutlich wurde zudem, dass sowohl Landesregierung als auch Nordkirche im Zusammenhang mit der Neulandhalle gemeinsam zu ihrer gesellschaftlich-historischen Verantwortung stehen. Es wurden weitere zeitnahe Gespräche vereinbart.

Die Neulandhalle und die fortgesetzte Prüfung von Realisierungsmöglichkeiten bleiben nicht allein wegen des hohen Finanzbedarfs, sondern insbesondere auch wegen der inhaltlichen Bedeutung Bestandteil des Gedenkstättenkonzepts, das das MJKE noch in diesem Quartal in der Landesregierung zur Diskussion stellen und anschließend dem Parlament zuleiten wird. Auch in Zukunft soll die Neulandhalle unstreitig eine Rolle in der Debatte um einen verantwortungsvollen Umgang mit der NS-Vergangenheit spielen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser